



Privilegierte
SCHÜTZENGESELLSCHAFT BRAUNAU AM INN

Gegründet 1403
SCHIEßSTAND IN DER "BLEICHE"
ZVR-Zahl: 355736151

STANDORDNUNG

1. ALLGEMEINES

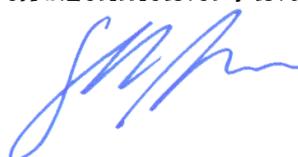
- 1.1. Jeder Schütze hat sich vor Schießbeginn bei der Standaufsicht anzumelden und die Startgebühr zu entrichten, sowie sein waffenrechtliches Dokument im Original vorzuweisen.
- 1.2. Die Schießstände dienen ausschließlich dem sportlichen Schießen mit Faustfeuerwaffen ohne Conversion Kit oder Anschlagschaft.
- 1.3. Alle Anwesenden haben den Anweisungen der Standaufsicht bzw. Wettkampfleitung ausnahmslos Folge zu leisten.
- 1.4. Die Standaufsicht bzw. Wettkampfleitung hat das Recht, jene Personen vom Stand bzw. Aufenthaltsraum zu verweisen, durch deren Verhalten die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist oder der Schießbetrieb bzw. Wettbewerb gestört ist.
- 1.5. Schützen die im Umgang mit der Waffe nicht vertraut sind oder Unterstützung benötigen, haben dies der Standaufsicht zu melden – diese entscheidet das weitere Vorgehen.
- 1.6. Erwachsenen ab 18 Jahren ohne WBK und ohne Waffenverbot ist das Schießen nur unter Aufsicht sowie im Beisein des Waffenbesitzers gestattet.
- 1.7. Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Schießen nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten oder einer Aufsichts- / Begleitperson und nur unter Aufsicht sowie im Beisein des Waffenbesitzers gestattet.
- 1.8. Jugendlichen unter 14 Jahren ist das Schießen nicht gestattet.
- 1.9. Nach 21⁰⁰ Uhr ist das Schießen mit Magnum-Munition aus Lärmschutzgründen nicht gestattet.
- 1.10. Aufgrund des Nichtraucherschutzes ist das Rauchen in geschlossenen Räumen nicht mehr gestattet. In der Weinlaube ist ein Raucherbereich eingerichtet.
- 1.11. Der Ausschank von Getränken darf nur an Teilnehmer des Trainings oder Wettbewerbs erfolgen. An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre, sowie an alkoholisierte Personen, wird kein Alkohol ausgeschenkt!
Die Entnahme von Getränken ist der Standaufsicht zu melden und bei selbiger zu bezahlen – bei Veranstaltungen ist ein Küchenpersonal anwesend.



2. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

- 2.1. Der Zutritt zum Schießstand darf nur dann erfolgen, wenn die Sicherheit lt. Punkt 2.8 hergestellt wurde.
- 2.2. Alle jene die nicht unmittelbar am Schießbetrieb teilnehmen, haben den Stand A / B zu verlassen.
- 2.3. Lärmen und sonstige Störungen jeglicher Art sind während des Schießens zu unterlassen.
- 2.4. Es dürfen nur gezielte Schüsse auf die Scheiben abgegeben werden, wobei jeder Schütze für jeden von ihm abgegebenen Schuss und die Folgen in vollem Umfang verantwortlich ist.
- 2.5. Beim Schießen sind Schutzbrille und Gehörschutz zwingend vorgeschrieben. Beide Augen müssen abgedeckt sein.
- 2.6. Das Hantieren mit Waffen am Schießstand darf nur auf Kommando und mit größter Sorgfalt erfolgen. Dabei darf sich keine Person mehr vor dem Feuerbereich befinden, Mündung Richtung Kugelfang.
- 2.7. Eine Serie wird immer durch das Kommando "2 mal 5 Schuss laden und Feuer frei" gestartet. Das Kommando sollte dabei vom rechts äußersten oder einem erfahrenen Schützen gegeben werden.
- 2.8. Beim Beziehen des Standes ist die Waffe so abzulegen, dass die Laufmündung stets Richtung Kugelfang zeigt und folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - a) Pistole: Verschluss in hinterster Position offen, mit Auswurffenster nach oben und sichtbar, sowie leeres Magazin aus der Waffe entfernt
 - b) Revolver: Trommel ausgeschwenkt, nach oben und sichtbar sowie Hülsen / Patronen aus Trommelkammern entferntNach Beendigung einer Serie ist die Waffe zu entladen und wie oben angeführt abzulegen.
- 2.9. Nicht gezündete Patronen (Versager) dürfen keinesfalls in die Behälter für leere Hülsen entsorgt werden. Diese können bei der Standaufsicht abgegeben werden – Behältnis für Versager.
- 2.10. Waffen- bzw. Munitionsstörungen sind durch den Schützen innerhalb der Serie selbständig und unter gebotener Sicherheit zu beheben. Die Waffe bleibt dabei in der Schuss-Hand, die Mündung zeigt in Richtung Kugelfang und der Abzugsfinger ist gestreckt neben dem Abzug. Außerdem sind die Störungen dem Kommandogebenden am Ende der Serie anzuzeigen.
- 2.11. "Doppelt" eine Pistole so wird sie als unsicher eingestuft und darf nicht weiterverwendet werden.
- 2.12. Die geladene Waffe darf abgesenkt und auch abgestützt werden, jedoch ist der Abzugsfinger gestreckt neben dem Abzug. Die geladene Waffe darf aber niemals abgelegt werden.
- 2.13. Jeder Schuss vor dem Feuerkommando, wird mit €5,- in das Rahmenschwein geahndet.
- 2.14. Nach Beendigung einer Serie wird die Waffe lt. Punkt 2.8 abgelegt und der Schütze tritt vom Stand mind. einen Schritt zurück. Das Berühren der Waffe, Munition und Magazine ist dann verboten.
- 2.15. Das Abschlagen der Waffe ist nur Richtung Kugelfang gestattet und nur wenn sich keine Person mehr vor dem Feuerbereich befindet.
Ein durchziehen des Laufes (bore snake) ist gestattet.

Schützenmeister Pistole



Ing. Jochen Schütz